

Biberacher Hospital und evangelische Kirche

Von Dieter Buttschardt, Biberach

Die berühmte Biberacher Parität, die jahrhundertlang das Leben der Reichsstadt bestimmte, findet bekanntlich noch heute ihren sinnenfälligen Ausdruck in der gemeinschaftlich genutzten und unterhaltenen Stadtpfarrkirche, andererseits aber auch in den konfessionell getrennten Friedhöfen. Separat sind auch die Kirchenräume im Geviert des Heilig-Geist-Spitals. Die ältere, seit dem 14. Jahrhundert nachweisbare katholische Spitalkirche wurde letztmals 1977 bis 1979 renoviert; die evangelische ist erst im vergangenen Jahr aus Anlaß des Spitaljubiläums (siehe „BC-Heft“ 1/1989) durchgreifend erneuert worden und seitdem wieder das Ziel vieler Besucher. Grund genug, von diesem Kirchenraum ausgehend einen Überblick über das Verhältnis von Spital und evangelischem Kirchenwesen zu versuchen.

Die ehemalige „Obere Siechenstube“ entstand 11 Jahre vor Luthers Geburt. Mit ihrem prächtigen gotischen Rippengewölbe und den 16 bemerkenswerten Schlußsteinen eines Künstlers der Ulmer Schule vermittelt sie noch heute eine Ahnung von dem so ausgesprochen religiös geprägten Leben unserer Stadt, wie es uns die Chronik des Ratsherrn Joachim von Plummern darstellt. 24 Jahre hindurch las in diesem Krankensaal der Priester Heinrich von Plummern, Bruder des Ratsherrn, vor den „männlichen Betriesen“ die Messe – unentgeltlich, wie er stolz und zugleich verbittert bemerkt, denn die Reformation vertrieb ihn von seinem Platz genauso, wie die anderen altgläubigen Geistlichen der Stadt. Das geschah in der Osterwoche des Jahres 1531. Seitdem ist allem Anschein nach die „Obere Siechenstube“ immer ein Ort der evangelischen Verkündigung geblieben, wenn auch wohl nicht durchgehend. Dafür ist aber hier schon lange vor dem offiziellen Bruch mit der alten Kirche im lutherischen Sinn gepredigt worden.

Man glaubt heute zu wissen, daß die überlieferten Namen jener evangelischen Prädikanten, die wohl schon zur Zeit des berühmten Reichstags zu Worms (1521) in Biberach auftauchten, keine Fiktion sind: Der Lutheraner Schlupfdeck mag sich wohl wirklich im Untergrund aufgehalten haben, wie der Name suggeriert, denn er ist nachweisbar als ein gewisser Konrad Schlupf. Das „Salzmesserlein“ predigte in der heutigen Magdalenenkirche, und in der Siechenstube der „Pfaff Strohschneider“. Die Stadtpfarrkirche war allen dreien verschlossen, aber offenbar war man im Spital und bei den Sondersiechen von St. Maria Magdalena gegenüber den Verkündern der neuen Lehre großzügiger.

Das darf nicht verwundern: Die Hauptkirche war ja fest in den Händen der Altgläubigen, nämlich des Klosters Eberbach im Rheingau. Seit 1339 war sie vom Kaiser den dortigen Zisterziensern verliehen. Stadtpfarrer in Biberach war der Abt selbst, der jeweils einen Mönch als „Vicarius“ entsandte. Der Rat der Reichsstadt versuchte zwar immer wieder, bei der Besetzung dieser Stelle seinen Einfluß geltend zu machen, aber selten mit Erfolg. Auch im Jahre 1519, als Deutschland schon voll des religiösen Aufruhrs war, bestand der Abt auf seinem eigenen Kandidaten und lehnte den vom Rat vorgeschlagenen Spitalprediger Bartholomäus Müller ab. Dieser, seit 1509 wohl bewährter Kaplan des äußeren Spitals, d. h. der heutigen Heilig-Geist-Kirche, bildete nun, wie die Entwicklung zu beweisen scheint, fortan den reformatorischen Gegenpol zur offiziellen Kirche. Mit der Unterstützung des Rats durfte er rechnen, ebenso mit den Inhabern der anderen drei Spitalpfünden, die vom Kloster Eberbach unabhängig waren, weil ihre Einkünfte vom Rat vergeben wurden. Sie entstammten dem heimischen Bürgertum, und wenn sie auch nicht alle, wie das Beispiel Heinrich von Plummern zeigt, der Reformation anheimfielen, so wird man doch annehmen dürfen, daß der Spital, das Kleinod der Stadt und ihrer lutherisch gesinnten Zünfte, ein Hort der neuen Bewegung wurde.

Der Spitalprediger Bartholomäus Müller hat alle Phasen der Biberacher Reformation maßgebend mitbestimmt. 1525 wurde er von den aufrührerischen Bauern als Schiedsmann nominiert. Die Baltringer, größtenteils spitälische Untertanen, haben ihm wohl zugetraut, auf ihrer Seite zu stehen, und weil auch die Gegenseite ihn so einschätzte, wurde er prompt vom Schwäbischen Bund, der Partei der Herren, als untauglich abgelehnt. Leider wissen wir gar nichts über Müllers theologisches Profil. Bernhard Rüth, Autorität in Fragen der Biberacher Reformation, charakterisiert ihn als einen „vorsichtigen Mann mit dosiertem Bekennermut“. So machte er denn auch die Schwenkung der Biberacher vom Zwinglianismus zum Luthertum mit. Bis 1552, offenbar seinem Todesjahr, erscheint er in den Gültbüchern des Spitals, von dem er seine Besoldung bezog.

Mit dem Osterdienstag 1531 hörte auch im Spital die Meßfeier auf. Die alte Spitalkirche verödete, sie diente jahrzehntlang als Krankensaal oder gar als Rumpelkammer. 16 Jahre lang verschrieb sich Biberach ganz der neuen Lehre. Und man war gewillt, nach dem Vorbild der befreundeten Nachbarstadt Ulm, das ganze zur Stadt gehörige, formal dem Spital unterstehende Territorium zu reformieren.



Dreikönigsdarstellungen (Schlußsteine der Ev. Spitalkirche).

Aber noch die heutige Verteilung der Bekenntnisse zeigt, daß das nicht gelungen ist. Der Spital war auf seinen Dörfern in der Regel nicht Inhaber der Kirchenpatronate und Zehntrechte, und das war für die Reformation entscheidend. In Ingerkingen etwa war Kloster Salem Kirchherr, in Baltringen Ochsenhausen, in Burgrieden Heggbach, in Muttensweiler und Attenweiler Schussenried und in Hagenbuch, was sich bis heute auswirkt, Kloster Weißenau. Wo man selbst das Sagen hatte, scheiterten die Versuche manchmal schon im ersten Anlauf, wie in Mittelbiberach, wo es dem ausgesandten evangelischen Predikanten zwar gelang, mit Weib und Kind das Pfarrhaus zu besetzen, nicht aber die Kanzel, denn der Ortsgewaltige, der mächtige Dr. Hans Schad, kaiserlicher Rat, hatte eigenhändig die Kirchentür zugesperrt und den Schlüssel mitgenommen.

Man ließ auch einige Zeit verstreichen, ehe man aktiv wurde. Erst 1535 wagte man sich im Gefühl der Rückendeckung durch Herzog Ulrich von Württemberg weiter vor. Dieser hatte durch den Vertrag von Kaaden sein Herzogtum wiedergewonnen und führte nun die Reformation ein. Unter Hinweis auf das in jenem Vertrag zugestandene Reformationsrecht des Landesherrn schickte der Spital nun seine Prediger hinaus. Auf Spitalrössern ritten sie nach Winterreute, Röhrwangen und Stafflangen, um Gottesdienst zu halten. Ansässigen Geistlichen wurde die lutherische Predigt befohlen, und sie wurden, um ihnen den Rückweg zu versperren, angewiesen, ihre Magd zu heiraten, was der Pfarrer von Ingerkingen wegen seines hohen Alters freilich nicht für angemessen hielt. Die neuen Prediger wurden vom Spital besoldet. Freilich endigten solche Versuche mit dem Sieg des katholischen Kaisers im Schmalkaldischen Krieg. Karl V. dekretierte 1551 für Biberach die Herrschaft des altgläubig gebliebenen Patriziats. Die

bisherigen Amtsträger, die Begglin und Eggelsbach, sahen sich in der Rolle einer machtlosen Opposition, obwohl sie über 90 Prozent der Bevölkerung hinter sich wußten. Der Augsburger Religionsfriede des Jahres 1555 sicherte immerhin die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses.

Aber wie stand es da mit dem Spital? Die beiden Pfleger hatten dem alten Glauben anzugehört. Wurde nun auch das ganze Spitalwesen rekatholisiert? Hier lassen uns die Quellen auf eigentümliche Weise im Stich. Zwar sind wir über die Finanz- und Grundstückspolitik der damaligen Zeit, über Abgaben und Zinsen, Darlehen und Tilgungen ganz gut orientiert, aber wie es im Spitalgeviert mit dem Alltag aussah, das kann nur notdürftig aus indirekten Hinweisen erschlossen werden. Das Studium der Gehaltsabrechnungen läßt beispielsweise erkennen, wie lange sich die eingesetzten evangelischen Pfarrer draußen auf dem Land halten konnten. Und da erweist sich, daß das evangelische Element gegen Ende des Jahrhunderts durch die Gegenreformation vielerorts völlig zurückgedrängt wurde, wie etwa in Ahlen, Ingerkingen oder Muttensweiler.

Im Spital selbst muß es stark geblieben sein, und eigentlich war das auch nicht anders möglich. Fast alle versorgungsberechtigten Bürger waren evangelisch, und die begüterten katholischen Patrizier kaum jene bedürftigen „egentes“, die Anspruch auf spitälische Leistungen erheben durften, obwohl man, wie schon im 16. Jahrhundert häufige Klagen beweisen, mit augenzwinkernden Ausnahmen nicht kleinlich war.

Für den inneren Betrieb der Stiftung war der Spitalmeister verantwortlich. Dieser Posten war 1575 evangelisch besetzt. Das gleiche gilt für den spitälischen Baumeister. Wenn im gleichen Jahr 1575 darüber Beschwerde geführt wurde, daß die



Engel mit Biberwappen (Ev. Spitalkirche).



Engel mit Urkunde und der Jahreszahl 1472, daran Siegel der Reichsstadt Biberach und des Kaisers (Ev. Spitalkirche).

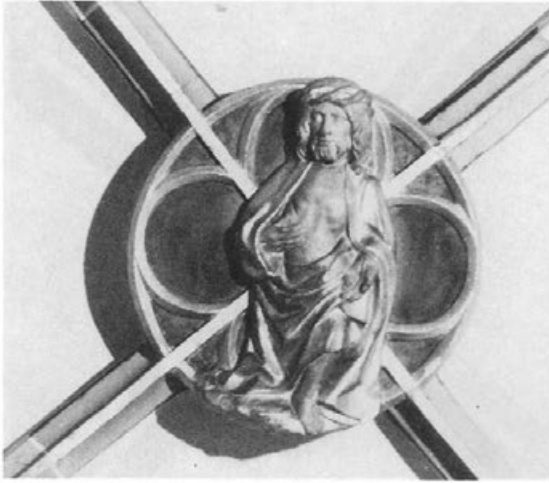
katholische Seite sich zu sehr an den Einkünften des Spitals bereichere, dann konnte dies nur Sinn haben, wenn es im Spital eine erhebliche evangelische Präsenz gab. Von den Katholiken kam umgekehrt die Klage über die Ausstattung von Pfarrwitwen mit ehemaligen Altarpfründen. Das war ein offenkundiger Mißbrauch, während die Besoldung der Prediger aus Spital Einkünften nach wie vor als legal galt und vom Rat abgesegnet war. Das heutige Dekanatsgebäude in der Pfluggasse wurde 1601 als evangelischer Pfarrhof vom Spital finanziert und blieb bis ins 20. Jahrhundert in dessen Besitz. Merkwürdig ist, daß die alte Spitalkirche erst 1571 wieder ihrem gottesdienstlichen Zweck zurückgegeben wurde. Es ist die Rede von der Anstellung eines katholischen Priesters neben dem evangelischen Spitalprediger, der offenbar in der Oberen Siechenstube predigte. Ein säuberlich getrenntes Nebeneinander also, wie heute. Aber es bleibt doch manches unklar. Warum klagten die Evangelischen Jahre später über die „Wiedereinführung der Messe“? Und wie stand es mit jenem Spitalschulmeister, über den man sich beschwerte, weil er den Kindern die Anrufung der Muttergottes nach jesuitischem Vorbild beibrachte? Normalerweise war nämlich auch der Schulmeister wie der Spitalmeister evangelisch.

Selbstverständlich hütete man sich auch jetzt, Zweifel an dem geistlichen Charakter des Spitals aufkommen zu lassen. Zu viel stand auf dem Spiel, vor allem finanziell. Als „pium corpus“, als geistliche Körperschaft war der Hospital von bestimmten Steuerleistungen befreit – deswegen hatte ja der Rat seine territorialen Erwerbungen immer für den Spital getätigt. Nach wie vor galt die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz in Fragen des kanonischen Rechts, und willig ließ man von ihm alle Grund-

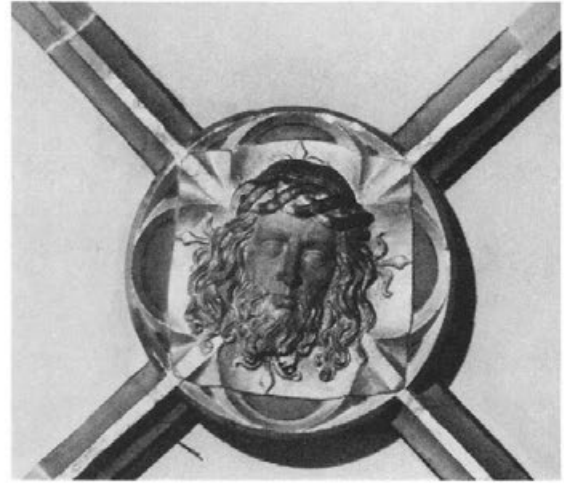
stücksgeschäfte absegnen. Umgekehrt ermöglichte es das herkömmliche Patronatsrecht, die Pfarrstelle von Oberholzheim mit einem Evangelischen zu besetzen. Interessant ist, daß man ausgerechnet 1533, also unter der alleinigen Herrschaft der Evangelischen, das Asylrecht erwarb, eine ausgesprochen geistliche Qualität. Einer unserer Schlußsteine zeigt einen Mann, der in den Stock geschlossen ist und von einem Sendboten des Spitals besucht wird. Das ist eines der Sieben Werke der Barmherzigkeit, denen die Spitäler verpflichtet waren, aber in Biberach bot sich nun auch eine Freistatt, wo sich Übeltäter vorübergehend vor dem Zugriff einer allzu raschen Justiz in Sicherheit bringen konnten. Der lateinische Schulmeister Tibianus, der 1578 eine Chronik von Biberach reimte, verweilt beim Thema „Spital“ gerade bei dieser neu erworbenen Eigenschaft mit besonderer Ausführlichkeit. Betonte man so auch evangelischerseits den Charakter des „pium corpus“, so ging man damit doch auch ein Risiko ein, denn die Gegenpartei konnte aus diesem hergebrachten Grundzug die Forderung ableiten, daß der Spital katholisch bleiben müsse, weil er anders seinen Aufgaben nicht gerecht werden könne.

Die Stunde dafür kam 1628, am Anfang des 30jährigen Krieges, als die Stadt von den Kaiserlichen unter Oberst Hausmann und Graf Mansfeld besetzt war und sich die letzte Chance zu ergeben schien, Biberach zum alten Glauben zurückzuführen. Die nun gestellten Forderungen an den Spital zeigen, wie weitgehend evangelisch er geprägt war:

- Abschaffung der evangelischen Predigt drinnen wie draußen auf dem Land;
- Entlassung des Spitalpredigers Matthäus Brigel;
- „Abschaffung“ des evangelischen Spitalmeisters und Schulmeisters.



Christus der Auferstandene (Ev. Spitalkirche).



Schweiß Tuch mit Christuskopf (Ev. Spitalkirche).

Entgegenkommenderweise sollte immerhin die Kapelle vor dem Spitaltor, also die heutige Heilig-Geist-Kirche, den Evangelischen verbleiben. Man schritt auch gleich zu Taten. Die Waisenkinder „schlug man zum Erbarmen“, wenn sie nicht katholisch werden wollten. Die Militärs stießen aber auf unerwarteten Widerstand in der eigenen Partei, nämlich bei den katholischen Patriziern. Was hier ins Werk gesetzt werden sollte, erschien diesen offenbar doch zu radikal und an den Realitäten vorbeigeplant. In der Tat ahnten die Offiziere wohl kaum, daß ihr Vorhaben einen kompletten Umsturz des Biberacher Sozialgefüges bedeutete. Die Betroffenen, nämlich die evangelisch gesinnten Zünfte, reagierten denn auch mit ihrer schärfsten Waffe: sie drohten mit Steuerstreik. Schließlich einigte man sich darauf, daß die lutherischen Spitaliten nicht „ausgeschafft“ wurden. Man erlaubte ihnen vielmehr, bis zu ihrem Tod im Spital zu bleiben, und es sollte ihnen auch das evangelische Abendmahl gereicht werden. Aber alle Neuzugänge mußten katholisch sein. Auf diese Weise gewann man Zeit zu Verhandlungen. Man bat den Reichshofrat in Wien um Vermittlung. Die Kommission kam angereist, aber da sie kaiserlich-katholisch gesinnt war, bestätigte sie nur das Vorgehen der Besatzungstruppen.

Mittlerweile war es Oktober geworden, und die örtlichen Feindseligkeiten eskalierten. Der Prediger Zeller wurde bei einem Vershgang nach Attenweiler im Burrenwald von warthausischen Bewaffneten überfallen, aufs Schloß entführt, jedoch von den erbosten Reichsstädtern gewaltsam befreit. Die katholische Seite bestritt nun ganz allgemein den lutherischen Charakter der evangelischen Religionsübung und stellte damit die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens in Frage. Dennoch hütete man sich vor einseitigen Zwangsmaßnahmen. Die Evan-

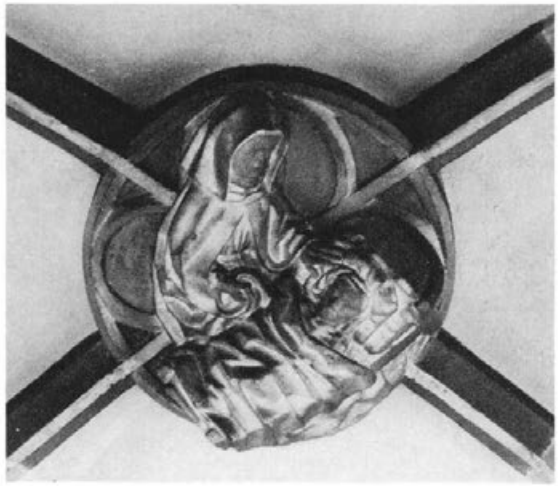
gelischen sollten vor der Kommission ein Schlußprotokoll unterzeichnen, mit dem sie sich sozusagen freiwillig selbst den Boden unter den Füßen wegzogen. Das taten sie natürlich nicht, aber sie hatten ihren Trotz mit Repressalien zu büßen, die auch den Spital betrafen. Die „Betriesen“ bekannten sich nun in der Mehrzahl zum alten Glauben. Den Bauern der Spitaldörfer wurde der Entzug ihrer Höfe angedroht, falls sie sich nicht bekehrten. Andererseits blieb die Biberacher katholische Obrigkeit doch zurückhaltend und „erzögte“, wie die Offiziere meinten, „schlechten Eifer“. Sogar die Besoldung der evangelischen Prediger lief weiter.

Ernst wurde es 1630. Nun schickte man Gerichtsbüttel und Stadtknechte in die Spitaldörfer. In Röhrwangen, Attenweiler und Holzheim kam es zur formalen Unterwerfung. Die Alternative der Auswanderung wie später in Kärnten und Salzburg gab es nicht; vielleicht hatten die Bauern aber auch schon von der Landung Gustav Adolfs in Pommern gehört und konnten hoffen, daß auch wieder andere Zeiten kommen würden. Bergerhausen und Birkendorf blieben zunächst fest. Die Bauern „getrauten“ sich, wie sie sagten, „bei dieser ihrer Konfession die ewige Seligkeit zu erlangen“ und beriefen sich darauf, daß man sie nicht anders behandeln dürfe als die Stadtbürger, deren Stand und Gewerbe ja auch nicht angetastet werde. Nun folgten freilich brutale Plünderungen und Einquartierungen, und so durfte ein Bericht von 1631 befriedigt feststellen: Die beiden Dörfer sind nun wieder beim alten Glauben.

Doch nicht lange. Schon im folgenden Jahr kamen die Schweden; es folgten die furchtbaren Zeiten wechselnder Besetzung der Stadt, begleitet von Hungersnot und Pestilenz. Wenn 1637 im Spital keine Messe mehr gelesen wurde, dann wohl kaum aufgrund irgendeiner Vorschrift, sondern weil die



Maria mit dem Gotteskind (Ev. Spitalkirche).



Werke der Barmherzigkeit: Die Kranken pflegen (Ev. Spitalkirche).

Stadt mittlerweile zwei Drittel ihrer Bevölkerung verloren hatte. In den Schrecken des Krieges erwuchs die Einsicht, daß man aufeinander angewiesen war, und man versuchte es mit fortschrittlichen paritätischen Lösungen. Im letzten Jahrzehnt wurde allerdings unter kaiserlicher Vorherrschaft noch einmal versucht, den Spital katholisch zu machen. Graf Zeil, der Bevollmächtigte, ordnete 1641 Hofverdrängungen an. Der evangelische Frühprediger mußte seine Wohnung im Spital räumen und den Schlüssel seiner Kirche abgeben. Es war die katholische von heute, denn mit der Wendung, „er habe ja 1627 auch nur eine Winkelpredigt in der Stube gehalten“, wurde er offenbar ersatzweise auf die Obere Siechenstube zurückverwiesen. Bekanntlich wurde die schon vorher versuchte Parität dann durch das Vertragswerk des Westfälischen Friedens endgültig sanktioniert. Wie erging es nun hier dem Spital?

Die Ausführungsbestimmungen erfolgten im Mai 1649, nachdem die Katholiken mit der Auslegung des berühmten § 5 von Osnabrück nicht zurechtkamen. Sie betonten wieder einmal, der Spital sei eine sakrale Institution. Aber der sogenannte Exekutionskommissionsrezeß, der an Ort und Stelle alle Einzelheiten minutiös festlegte, stufte den Spital nicht unter die „res ecclesiasticae“ – also den kirchlichen Sektor – ein, sondern betrachtete ihn als eine „res politica“, was er auf dieser späten Entwicklungsstufe ja wohl auch war.

Die alte Spitalkirche wird nun den Katholiken zugesprochen, mit der Maßgabe, „es mügen sich die A. C. Verwandten im Spital ein bequem Gemach zu einer Kirche ausersehen“. Das hört sich so an, als hätte man den Evangelischen großzügig die Wahl gelassen. Aber erstens kam aus baulichen Gründen nur die Siechenstube in Frage, zweitens war dort der gottesdienstliche Gebrauch bereits herkömmlich,

und drittens scheint die erwähnte Formulierung eben einfach das Kompromißergebnis zäher Verhandlungen gewesen zu sein. Die Evangelischen bekamen gönnerhaft zugestanden, was sie bereits besaßen. Eigentlich hatten sie ja sogar Nutzungsrechte an der katholischen Spitalkirche fixieren lassen wollen, aber mit diesem Anspruch gingen sie zu weit, weil er nicht dem in Osnabrück allseits beachteten Stand des „Normaljahrs“ 1624 entsprach. Also mußte man sich begnügen.

Noch in dem gleichen Jahr, das den Besitzstand der Konfessionen sicherte, begann der evangelische Rat damit, die andere Spitalkirche, die es ja außerdem noch gab, draußen vor dem Ulmer Tor, wieder aufzubauen. Zusammen mit dem ehemaligen Friedhof der Spitaliten war sie evangelisches Zubehör. Seit 1547 hatte man hier die Neugläubigen bestattet, allen voran den Prediger Schopper, der als Märtyrer galt, weil er während der spanischen Besetzung unter ungeklärten Umständen gestorben war. Noch heute ist dieser konfessionelle Friedhof mit der inzwischen zum Mittelpunkt einer eigenen Gemeinde aufgerückten Heilig-Geist-Kirche ein kostbares Vermächtnis reichsstädtischer Geschichte. Die Evangelischen selbst hatten sie 1633 beseitigen helfen: sie sollte den zur Belagerung heranrückenden Kaiserlichen keinen Stützpunkt bieten. Es war klar, daß man nach dem Krieg sofort an einen Neubau ging. Er zog sich allerdings aus Mangel an Mitteln bis 1662 hin, und die innere Ausschmückung dauerte Jahrzehnte. Mit ihren barocken Epitaphien ist die Kirche zu einem Denkmal des evangelischen Oberschwaben geworden, das aller Beachtung wert ist.

Ein anderes Gotteshaus, das in engem Zusammenhang mit dem karitativen Spitalzweck stand, die „Siechenkirche“ St. Maria Magdalena, wurde auf Parität gestellt. Bis 1960 bestand die Merkwürdig-



Ev. Spitalkirche Biberach (ehemalige Siechenstube),
Schlußstein „Gefangene trösten“.



Ev. Spitalkirche Biberach (ehemalige Siechenstube),
Schlußstein „Die Hungrigen speisen“.

keit, daß in der Kirche des katholischen Friedhofs evangelische Gottesdienste stattfanden. Hier konnten die evangelischen Bauern des Spitaldorfs Attenweiler die Predigt hören, wenn sie nur erst einmal die vielen Meilen des „Attenweiler Kirchwegs“ quer durch den Burrenwald, über den heutigen Flugplatz und schließlich den Ziegeldumpf herunter zurückgelegt hatten. Leichter hatten es da die Birkendorfer, deren Weg quer übers Rißtal privilegiert war, so daß die Eisenbahnverwaltung sich genötigt sah, einen Steg über die Geleise zu bauen – er existiert noch heute.

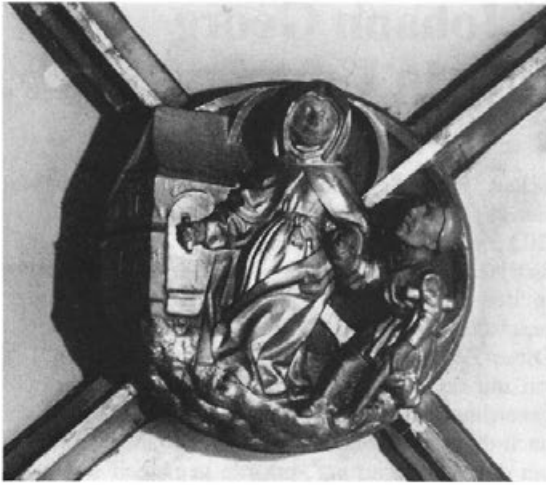
Wie überall in Biberach, wurde auch im Spital beinahe kleinlich „parifiziert“. Wo ein Amt doppelt vorkam, wurde es konfessionell aufgeteilt. Sonst mußte „alterniert“ werden, d. h. auf einen evangelischen Amtsinhaber folgte jeweils ein katholischer und umgekehrt. Dabei verschränkte man bei der Paarung städtische und spitälische Ämter. Bemerkenswert bleibt die Bestimmung, daß Schulmeister und Spitalmeister immer evangelisch sein sollten, während der früher in der Regel ebenfalls evangelische Kindsvater der Waisen nun katholisch zu sein hatte.

So genau diese Vorschriften waren – man wollte es noch genauer haben. Schon nach 20 Jahren war mit dem „Parifizierungsrezeß“ ein neues Statut notwendig. Nun dehnte man die Parität auf jede nur irgend mögliche Dienstverrichtung aus. Wollte der Spital Tagelöhner und Saisonarbeiter anwerben, mußte er auch hier fortan auf den Proporz bedacht sein. Wo evangelisch gemäht wurde, da hat man dann wohl katholisch gedroschen. Von den beiden Spitalmägden war die katholische für das Hauswesen zuständig, während die evangelische Botengänge verrichtete. Ihre Trinkgelder hatten sie schwerterlich zu teilen. Beide Konfessionen waren berech-

tigt, einen Arzt zu engagieren. Da aber die Katholiken einige Zeit hindurch, offenbar aus Mangel an geeigneten Fachkräften, die Stelle unbesetzt ließen, wurde ihnen zum Ersatz die Apotheke zugesprochen. Unverständlich ist uns heute die Vorschrift, wonach evangelische Spitalhandwerker katholische Lehrlinge haben mußten und umgekehrt. Vielleicht wollte man damit die Einhaltung der konfessionell verschiedenen Festkalender erzwingen, denn wo ein Teil feierte, konnte der andere ruhig auch die Hände in den Schoß legen – eine weise Regelung. Dieses System galt bis 1803, teilweise sogar bis 1819. Offenbar hat es der Zeitlage ganz gut entsprochen. Aber wie stand es mit den Betreuten, den Kranken, den Armen, den elternlosen Kindern – sollten sie auch paritätisch gesiebt werden? Der Wortlaut des Rezesses von 1649 verbot es; dort ist nur die Rede von Bedürftigkeit. Mit ihrer Forderung, daß die Parität auch hier zu wahren sei, kamen die Katholiken nicht weit – zu gering war ihr Prozentsatz an der Gesamtbevölkerung.

Bei der herrschenden Spannung unter den Religionsparteien blieben natürlich die alltäglichen Querelen auch über offenkundige Kleinigkeiten nicht aus. Mit juristischer Spitzfindigkeit wurde von den Senatoren die Frage behandelt, ob eine evangelische Bittstellerin die von ihr beanspruchte Armensuppe im Spital oder zu Hause zu essen habe (man scheint sich geeinigt zu haben).

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts statteten beide Konfessionen ihre Spitalkirchen neu aus, zumal nun die Obere Siechenstube endgültig als Gotteshaus zu betrachten war. Die Katholiken machten den Anfang. 1728 bereicherte man im Gegenzug die alte Siechenstube mit Apostelbildern; 1733 folgte eine Kanzel. Schon 1727 heißt es in den Akten des evangelischen Magistrats: „Weilen ungefähr ein klein



Ev. Spitalkirche Biberach (ehemalige Siechenstube),
Schlußstein „Bedürftigen Obdach gewähren“.



Ev. Spitalkirche Biberach (ehemalige Siechenstube),
Schlußstein „Die Toten begraben“.

Örgelin zu einem gar geringen Preis zu haben, das sich ganz wohl in die Spitalkirche schicken“ würde, so wird auch der „Zensus zur Kaufung dieses Örgelins“ gegeben. Die Kosten wurden zum Teil aus Kirchenstrafen gedeckt; der Anteil des Spitals wurde in der Weise paritätisch ausbalanciert, daß entsprechende Aufwendungen für die Kirche in Mittelbiberach gemacht wurden.

Ein Jahrhundert hindurch trug nun die evangelische Spitalkirche ein barockes Gesicht, bis sie 1845 durch den jungen Architekten Schlierholz in die Gotik zurückverwandelt wurde. Damals vergoldete man die Schlußsteine so, wie sie auch heute noch zu sehen sind. Man fand sie nicht mehr unversehrt. Einer der drei Könige wurde nach dem Entwurf des Malers Göser durch den Schreiner Angele ergänzt – das ist heute noch zu sehen. Schon damals erkannte man in romantischer Wertschätzung des Mittelalters, was hier aus „guter Zeit“ – so die Formulierung von Dekan Hocheisen – überliefert war.

Anders als heute trug seinerzeit der hospitalische Stiftungsrat sämtliche Baukosten. Die heutige Regelung, wonach nur noch Bedachung und Außenwände in die Zuständigkeit des Spitals fallen, besteht erst seit 1909, als Spital und Kirchen durch die sogenannte Ausscheidung getrennt wurden. Bis dahin hatte der Stiftungsrat auch sonst noch für alle möglichen Belange beider Konfessionen aufkommen müssen. Er war beteiligt an der Besoldung der Pfarrer, der Musikdirektoren, der Mesner und der Chorleiter sowie an den Kosten für Kerzen und Paramente. Er half konfessionelle Schulhäuser bauen, wie etwa das von Birkendorf oder die Braithschule, an der er sich mit 30000 Gulden beteiligte. Auch die Alumnote beider Konfessionen, d. h. die

Sängerknaben, gehörten in seine Zuständigkeit. Sie hatten früher Kost und Logis im Spital genossen.

Die Kirchen bekamen vom Spital für die Übernahme dieser Verpflichtung stattliche Summen in Goldmark, 375000 die evangelische, 275000 die katholische. Von der Kompliziertheit dieser Ausscheidung kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man liest, daß die erste Sitzung des vorbereitenden Ausschusses bereits 1888 stattfand. Den Löwenanteil der Arbeit trug Stadtschultheiß Karl Müller, dessen Andenken in Biberach ein Straßennamen festhält. Schon bald kam er zu der Überzeugung, daß er es ohne die Anstellung eines zusätzlichen Sekretärs nicht schaffen würde. Er beantragte also eine solche Stelle, die aber von dem sparsamen Stiftungsrat abgelehnt wurde. Nun schrieb Müller einen stocksauren Brief an den evangelischen Dekan Heinrich Werner mit der Bitte, der Dekan möge inskünftig das ganze Geschäft übernehmen und leiten, denn, so fügte er süffisant hinzu, „die erste Leitung des Stiftungsrats kommt nach alter Observanz einem Geistlichen zu“. Bis in unser Jahrhundert hinein wurde also, wie dieser Brief bezeugt, der Hospital als „pium corpus“, als geistliche Anstalt, betrachtet. Ob es dem engagierten Schultes tatsächlich gelungen ist, den Schwarzen Peter an die Kirche weiterzureichen, mag dahingestellt sein.

Geblichen ist jedenfalls die enge Bindung an den Schutzpatron, den Heiligen Geist. Er erscheint nicht nur in allen Verlautbarungen der Hospitalverwaltung im Briefkopf; mittlerweile gibt es in Biberach, nach der Einweihung einer Kapelle im Neubau des Bürgerheims, auch nicht weniger als vier Gottesdiensträume, die ausdrücklich dem Heiligen Geist zugewandt sind.